Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/1736

15.7.2026

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2026/1736 DER KOMMISSION

vom 14. Juli 2026

über die zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates erstellten harmonisierten Normen für digitale Produktpässe

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 10 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 41 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates ([2]) wird bei digitalen Produktpässen, die die harmonisierten Normen, deren Fundstellen im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wurden, oder Teile davon erfüllen, davon ausgegangen, dass sie die in den Artikeln 10 und 11 der genannten Verordnung festgelegten Anforderungen erfüllen, die von den betreffenden harmonisierten Normen oder Teilen davon abgedeckt sind.

(2) Mit dem Durchführungsbeschluss C(2024) 5423 ([3]) der Kommission in der durch den Durchführungsbeschluss C(2025) 8024 ([4]) geänderten Fassung beauftragte die Kommission das CEN, das Cenelec und das ETSI mit der Ausarbeitung harmonisierter Normen zur Unterstützung der in den Artikeln 10 und11 der Verordnung (EU) 2024/1781 festgelegten Anforderungen (im Folgenden „Auftrag“).

(3) Auf der Grundlage des Auftrags arbeiteten das CEN, das Cenelec und das ETSI die harmonisierten Normen EN 18216:2026, EN 18219:2026, EN 18220:2026, EN 18221:2026, EN 18222:2026 und EN 18223:2026 für digitale Produktpässe zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2024/1781 aus.

(4) Die Kommission hat gemeinsam mit dem CEN, dem Cenelec und dem ETSI geprüft, ob die harmonisierten Normen EN 18216:2026, EN 18219:2026, EN 18220:2026, EN 18221:2026, EN 18222:2026 und EN 18223:2026 dem Auftrag entsprechen.

(5) Die harmonisierten Normen EN 18216:2026, EN 18219:2026, EN 18220:2026, EN 18221:2026, EN 18222:2026 und EN 18223:2026 erfüllen die in den Artikeln 10 und 11 der Verordnung (EU) 2024/1781 festgelegten Anforderungen. Daher ist es angezeigt, die Fundstellen dieser harmonisierten Normen im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.

(6) Die Einhaltung einer harmonisierten Norm begründet die Konformitätsvermutung in Bezug auf die entsprechenden grundlegenden Anforderungen, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union festgelegt sind, ab dem Datum der Veröffentlichung der Fundstelle dieser Norm im *Amtsblatt der Europäischen Union*. Dieser Beschluss sollte daher am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft treten —

([1]) ABl. L 316 vom 14.11.2012, S. 12, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/1025/oj.

([2]) Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (ABl. L, 2024/1781, 28.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj).

([3]) Durchführungsbeschluss C(2024) 5423 der Kommission vom 31. Juli 2024 über einen Normungsauftrag an das Europäische Komitee für Normung, das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung und das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen im Hinblick auf digitale Produktpässe zur Unterstützung der Unionspolitik in Bezug auf Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte sowie auf Batterien und Altbatterien.

([4]) Durchführungsbeschluss C(2025) 8024 der Kommission vom 28. November 2025 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses C(2024) 5423 hinsichtlich der Rechtsgrundlage und der Fristen für die Annahme der Normen.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Fundstellen der harmonisierten Normen für digitale Produktpässe zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2024/1781, die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt sind, werden hiermit im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 14. Juli 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Nr.	Fundstelle der Norm
1.	EN 18216:2026 Digitaler Produktpass — Protokolle zum Datenaustausch
2.	EN 18219:2026 Digitaler Produktpass — Eindeutige Kennungen
3.	EN 18220:2026 Digitaler Produktpass — Datenträger
4.	EN 18221:2026 Digitaler Produktpass — Datenspeicherung, Archivierung und Datenpersistenz
5.	EN 18222:2026 Digitaler Produktpass — Programmierschnittstellen (APIs) für das Lebenszyklusmanagement und die Durchsuchbarkeit vom Produktpass
6.	EN 18223:2026 Digitaler Produktpass — System-Interoperabilität